

Eine Internet-Plattform soll die Planung von Fremdplatzierungen vereinfachen : relevante Informationen sammeln und zur Verfügung stellen

Autor(en): **Tremp, Urs**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Curaviva : Fachzeitschrift**

Band (Jahr): **89 (2018)**

Heft 10: **Teilhabe : wie wird die Uno-Behindertenrechtskonvention umgesetzt?**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-834433>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Eine Internet-Plattform soll die Planung von Fremdplatzierungen vereinfachen

Relevante Informationen sammeln und zur Verfügung stellen

In der Schweiz fehlte bislang eine nationale Statistik zu Erziehungseinrichtungen für Jugendliche mit erheblichen sozialen und/oder psychischen Problemen. Das erschwerte eine koordinierte Planung der stationären Jugendhilfe. Die neue Plattform Casadata soll Abhilfe schaffen.

Von Urs Trempp

Der Föderalismus gilt in der Schweiz als hohes Gut. Doch oft führt er auch zu Doppelspurigkeiten, zu unterschiedlichen Behandlungen gleicher Anliegen, zu mangelhafter oder fehlender Kooperation... kurz: Ressourcen, Energie und Geld werden wenig effizient eingesetzt, Wirkung verpufft.

Die stationäre Jugendhilfe (früher Massnahmenvollzug für strafrechtlich oder zivilrechtlich in Institutionen untergebrachte Jugendliche) ist zwar grundsätzlich Kantonssache.

Es fehlte bisher an einheitlichen Statistiken. Das erschwerte die Bedarfsplanung.

Aber eine nationale Koordination und Planung ist nur deshalb vonnöten, weil das Bundesamt für Justiz (BJ) die dafür zuständige Subventionsbehörde ist. Dort hat man freilich schon vor einiger Zeit festgestellt, dass die Bedarfsplanung in den Kantonen aufgrund von allzu verschiedenem Grundlagenmaterial unterschiedlich gehandhabt wird. Es fehlte an einheitlichen Statistiken, die verbindlich die Zahl der Kinder und Jugendlichen und der Angebote in Institutionen oder Pflegefamilien in der Jugendhilfe angegeben hätten. Dabei wäre eigentlich in der Verordnung über die Leistungen des Bundes für den Straf- und Massnahmenvollzug (LSMV) vorgeschrieben, dass die Kantone

die entsprechenden Daten liefern müssen. «Dies wurde bisher nicht umgesetzt», klagt das BJ. Eine unbefriedigende Situation, denn eine kantonale oder interkantonale Planung der Jugendhilfe und des Bedarfs an Einrichtungen war unter diesen Umständen kaum möglich. Damit aber die stationäre Jugendhilfeplanung eine koordinierende, optimierende und steuernde Wirkung entfalten kann, müsse «ein einheitliches Verständnis der betreffenden Jugendhilfeplanung erzeugt und entsprechende Daten gesammelt und bewertet werden», wie das federführende BJ schreibt.

Ziel: Zuverlässige Daten

Dem Missstand will nun die Plattform Casadata abhelfen. Zwar ist die Plattform noch immer in der Aufbauphase. Aber das Ziel ist klar: Das BJ möchte schliesslich über zuverlässige Daten verfügen, die eine fundierte Beurteilung des Bedarfs zulassen. Für die Kantone besteht das Hauptziel darin, überregional vergleichbare Daten zu haben, die ihnen Entscheidungsgrundlagen für die kantonale Steuerung liefern und ermöglichen, verlässliche Bedarfsabklärungen durchzuführen.

Um diese Ziele zu erreichen, sind das BJ, die Kantone, aber auch die Heime gefordert. Sie sollen dafür sorgen, dass auf der Platt-

form Casadata aktuell in einem öffentlichen Bereich alle relevanten Informationen zum Thema Fremdplatzierung gesammelt werden. In einem Loginbereich, zu dem nur das BJ, die Kantone und die Institutionen Zugriff haben, sind Daten erfasst, die Auskunft geben über die Leistungen/Strukturen der Heime und über die Nutzung der Strukturen durch den einzelnen Klienten oder die einzelne Klientin.

Anfang 2019 sollen aktuelle Daten im Netz sein

Gegen Ende dieses Jahres will das BJ einen ersten Bericht mit Auswertungen aus den Jahren 2016 und 2017 vorlegen, sodass Anfang des kommenden Jahres die aktuellsten Zahlen auf der Plattform aufgeschaltet werden können. Die IT-Infrastruktur dafür steht zur Verfügung.

Grundsätzlich sollen schliesslich alle Bereiche der Kinder- und Jugendhilfe in der ganzen Schweiz erfasst werden können. In einem ersten Schritt werden allerdings nur die BJ-Bereiche vollständig erfasst. Die Erhebung der Pflegefamilien wird erst im Jahr 2019 ausgewertet.

Für die BJ-Bereiche der Kinder- und Jugendhilfe werden verbindlich folgende Leistungen erfasst:

- Grundangebot stationäres Wohnen und Betreuung
- Beobachtung/Abklärung
- Krisenintervention/Notaufnahme/Durchgangsstation
- Disziplinarplätze
- U-Haft-Plätze
- Progressionsplätze
- Interne Schule mit Sonderschulstatus
- Interne Schule ohne Sonderschulstatus
- Interne Tagesstruktur/Beschäftigungsplätze/vorübergehender schulischer Ergänzungsunterricht
- Interne Ausbildungsplätze
- Interne Berufsschule

Daneben können andere Leistungen wie Mutter-Kind-Angebote, interne/externe Time-out-Plätze oder Plätze für junge Menschen mit einer Behinderung aufgelistet werden.

Fundierte Beurteilung des Bedarfs

Für das BJ besteht das Hauptziel darin, über Daten zu verfügen, die eine fundierte Beurteilung des Bedarfs zulassen. Für die Kantone besteht das Hauptziel darin, überregional vergleichbare Daten zu haben, die ihnen Entscheidungsgrundlagen für die kantonale Steuerung liefern und ermöglichen, verlässliche Bedarfsabklärungen durchzuführen. Konkret werden folgende Ziele verfolgt:

- Daten nach einheitlichem Raster möglichst einfach, jedoch möglichst vollständig zu sammeln
- Daten in einem gemeinsamen webbasierten Informatiktool zu speichern
- Daten den betroffenen Akteuren gemäss ihrer Verantwortlichkeiten zugänglich zu machen
- Vorhandene Daten zu vernetzen
- Zentrale Auswertungsmöglichkeiten anzubieten, um die bestehenden Angebote und deren Nutzung nach verschiedenen Kriterien auszuwerten und den zukünftigen Bedarf herzuleiten
- Wissenstransfer (Fachdiskussion und Ähnliches) auf einfache Weise zu ermöglichen. ●



Kinder in einer Erziehungsinstitution: Künftig sollen verlässliche

Bedarfsabklärungen möglich sein.